

## Verbindliche Regelungen zu Coronazeiten an der Geschwister-Scholl-Schule

1. Zu allen Personen muss ein **Mindestabstand** von 1,50 Metern eingehalten werden.
2. Da die Abstandswahrung während des Unterrichts nicht eingehalten werden kann, müssen **alle** Schülerinnen und Schüler während des Aufenthalts auf dem Schulgelände, also auch während des Unterrichts, eine **Mund-Nase-Bedeckung** tragen. (Ausnahmeregelungen für einige Schülerinnen und Schüler sind mit der Klassenleitung/Schulleitung abzustimmen. Medizinische Gründe müssen durch ein Attest belegt werden.) Die Eltern sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.
3. In den Klassenräumen gibt es eine feste **Sitzordnung**, die auch nicht verändert werden darf. Nur so ist eine Infektionsnachverfolgung im Infektionsfall möglich.
4. Im Klassenraum sind die Fenster dauerhaft geöffnet. Für eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung wird Sorge getragen. Sollten die Temperaturen wieder sinken, achten Sie bitte auf angemessene Kleidung.
5. Trinkflaschen und persönliche Arbeitsmaterialien sollten nicht mit anderen geteilt werden.
6. Der **Kiosk und die Mensa bleiben vorerst geschlossen**. Achten Sie daher bitte darauf, dass Ihr Kind ausreichend zu essen und zu trinken mit in die Schule nimmt.
7. **Verzicht auf Berührungen:** Das gilt z. B. für Händeschütteln oder Umarmungen – auch sollte das Gesicht nicht berührt werden, wenn man vorher Personen berührt oder Gegenstände angefasst hat.
8. Schon beim Betreten der Schule/des Klassenraums sind die **Hände zu waschen**. Gründliches Händewaschen dauert mindestens 20 bis 30 Sekunden. Wichtig ist die Verwendung einer ausreichenden Seifenmenge. Das gilt vor allem nach dem Schnäuzen, Niesen, Husten, dem Toilettengang, dem Kontakt mit anderen Personen und vor dem Essen.
9. Beim **Husten/Niesen** ist ein Papiertaschentuch vor Nase und Mund zu halten. Dieses muss im Anschluss daran weggeworfen werden. Ist kein Taschentuch zur Hand, niest man in die Armbeuge. Danach sind die Hände gründlich zu waschen.
10. **Toilettengang:** Um größere Personenansammlungen auf den Schülertoiletten zu vermeiden, dürfen die Schülerinnen und Schüler nur einzeln die Toilette aufsuchen. Das wird dadurch gewährleistet, dass der Schlüssel für die Toilette ausschließlich am Schulsekretariat erhalten werden kann und nach dem Toilettengang dorthin wieder zurückgebracht werden muss. Nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich zu waschen.
11. **Krankheitssymptome:** Schicken Sie Ihr Kind nur dann in die Schule, wenn es gesund ist. Ihr Kind sollte keine Anzeichen einer Atemwegsinfektion aufweisen oder über Geruchs- oder Geschmacksverlust klagen. Das gilt auch für die gesamte Familie. Bitte überprüfen Sie Ihr Kind täglich auf entsprechende Symptome. Beim Auftreten oder Verdacht einer Infektion informieren Sie bitte umgehend auch die Schule.

Schülerinnen und Schüler, die in den Ferien Risikogebiete besucht haben, wie z.B. Albanien, Kosovo, Libanon, Serbien, Gebiete in Spanien (Aragón, Katalonien, Navarra), Türkei, müssen sich für 14 Tage nach ihrer Rückkehr in Quarantäne begeben und dürfen die Schule in dieser Zeit nicht besuchen. Bitte informieren Sie sich auf der Seite des RKI [www.rki.de/covid-19-risikogebiete](http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete), ob ihr Ferienziel zu den Risikogebieten gehört und nehmen Sie gegebenenfalls Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf. Informieren Sie bitte in diesem Fall auch umgehend die Schule.